

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 6

Helmstedt, den 08.02.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

22.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2005	50
23.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2005	52
24.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für berufs- und allgemeinbildende Schulen	54
25.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für Bau und Planung	55

B. Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm in seiner Sitzung am 20. Dezember 2004 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2005 wird festgesetzt

a) im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	5.478.500 EURO
	in der Ausgabe auf	5.762.700 EURO
b) im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	1.086.000 EURO
	in der Ausgabe auf	1.086.000 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2005 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 626.300 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 2.000.000 EURO.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.200.000 EURO erhoben. Davon wird gemäß § 12 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt. Für die andere Hälfte werden folgende Umlagesätze festgesetzt:

28,6269357 % von der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 EURO.

Süplingen, den 20. Dezember 2004

gez. Karl-Heinz Dannehl
Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2005** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4)~~, **§ 92 (2)**, **§ 94 (2) NGO** und **§ 76 (2) NGO** in Verbindung mit **§ 15 (6) NFAG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist~~ sind durch den Landkreis Helmstedt am *01.02.05* unter dem Aktenzeichen *20-15-00* erteilt worden.

Der Haushaltsplan **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom *14.02.05* bis *18.02.05* und vom *21.02.05* bis *22.02.05* während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süplingen, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht gemäß § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Süplingen, den *02.02.2005*

gez. Dannehl
Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 6 vom 08.02.2005

23.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. Nr. 16/1996) hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2005

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	14.227.900 €
	in der Ausgabe auf	20.216.000 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	2.737.400 €
	in der Ausgabe auf	2.737.400 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2005 durch die Satzung der Stadt Schöningen über die Festsetzung der Realsteuersätze (Hebesatzsatzung) vom 15. Dezember 1999 wie folgt festgesetzt worden:

1) Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
(Grundsteuer A)	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	360 v. H.

Schöningen, den 17.12.2004
Stadt Schöningen

(L.S.)

gez. Lübke

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung gemäß ~~§ 92 Abs. 2~~ und § 94 Absatz 2 NGO wurde durch den Landkreis Helmstedt am 03.02.2005 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt.

Der Haushaltsplan 2005 liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom 14.02.2005 bis 18.02.2005 und vom 21.02.2005 bis 22.02.2005 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Stadt Schöningen gem. § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Schöningen, den 04.02.2005

gez. Lübbe
Bürgermeister

ABl.-Nr. 6 vom 08.02.2005

24. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Montag, dem 14.02.2005, findet um 15.00 Uhr im Musikraum (Raum 301) des Gymnasiums am Bötschenberg, Am Bötschenberg 11, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 17.01.2005
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule „Technik“ an den Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Helmstedt
7. Festsetzung der Beiträge zur Kreisschulbaukasse für das Haushaltsjahr 2005
8. Beteiligung des Landkreises Helmstedt am Projekt „Eigenverantwortliche Schule und Qualitätsvergleich in Bildungsregionen“
9. Einsatz von Verwaltungspersonal an Schulen
10. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen -
11. Umsetzung der Förderschule Schwerpunkt Lernen Comeniusschule Schöningen von Schöningen nach Büddenstedt
12. Zügigkeit der gymnasialen Angebote
13. Bau eines Mensa- und Freizeitbereiches für das Gymnasium Anna-Sophianeum in Schöningen
14. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 02.02.2005

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 6 vom 08.02.2005

**25. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 15.02.2005, findet um 08.30 Uhr in der Rudolf-Dießel-Schule, Rieseberger Weg 13, 38154 Königslutter, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Die Sitzung findet im Lehrerzimmer statt. Parkmöglichkeit besteht auf dem Gelände des Schulzentrums Königslutter (s. Anlage 1).

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 26.10.2004
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Erweiterung der Rudolf-Dießel-Schule in Königslutter;
hier: Besichtigung der fertiggestellten Erweiterung
7. Festlegung der Sitzungstermine für den Ausschuß für Bau und Planung im Jahr 2005
8. Schulraumbedarf im Gymnasium am Bötschenberg in 38350 Helmstedt, Am Bötschenberg 11;
hier: Aussprache zur Ortsbesichtigung vom 18.01.2005
9. Mitteilung über vorgesehene Baumaßnahmen des Hochbauamtes:
Gymnasium Julianum Fassadensanierung und
Helmstedt, Goethestr. 1a Heizungssanierung
10. Bau eines Mensa- und Freizeitbereiches für das Gymnasium Anna-Sophianeum in Schöningen, Elmstraße 21
11. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 02.02.2005

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian



Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian